



Bayerische Impfstrategie

Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung
des Konzepts zur Verbesserung
der Impfraten in Bayern, Stand 2012



Inhaltsverzeichnis

1. Schutzimpfungen sind unverzichtbar!	5
2. Was wurde bisher in Bayern erreicht?	5
3. Die Bayerische Impfstrategie	7
Säule 1: Zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit	8
Säule 2: Verstärkte Vernetzung	9
Säule 3: Ausbau des Impfmanagements	10
Säule 4: Erweiterung der Datengrundlage	13

1 Schutzimpfungen sind unverzichtbar!

Schutzimpfungen zählen zu den wichtigsten Maßnahmen gegen Infektionskrankheiten. Ihre Bedeutung für die Gesundheit des Einzelnen, aber auch für unsere Gesellschaft als Ganzes wird deutlich an der Ausrottung der Pocken im Jahr 1980 und der Kinderlähmung in Europa im Jahr 2002. Beide Krankheiten hatten zuvor großes Leid über die Menschen gebracht und auch erhebliche volkswirtschaftliche Schäden verursacht. Eine wirksame Impfprävention hat daher in Bayern hohe Priorität.

2 Was wurde in Bayern bisher erreicht?

Das Bayerische Impfkonzept verfolgt seit 2006 das Ziel, eine effektive Umsetzung der nationalen Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut (RKI) unter Berücksichtigung der besonderen bayerischen Gegebenheiten zu gewährleisten. Gruppen mit erschwertem Zugang zu Impfungen, wie zum Beispiel Zuwanderer, gilt dabei besondere Aufmerksamkeit.

Das Bayerische Impfkonzept folgt den Grundsätzen einer strikten Wissenschaftsbasierung, einer glaubwürdigen, fachlichen Objektivität und der Unabhängigkeit von der Industrie sowie einer hohen Transparenz. Grundlagen sind die epidemiologische Situation sowie die jeweils aktuellen Impfeempfehlungen der STIKO bzw. die sich daraus ableitende Schutzimpfungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). All das ist notwendige Voraussetzung für die Akzeptanz der Empfehlungen und Maßnahmen in der Bevölkerung.

Impfen ist primär Aufgabe der niedergelassenen Ärzte. Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) unterstützt und ergänzt dieses Angebot. Der ÖGD kontrolliert zum Beispiel im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen die Impfausweise aller einzuschulenden Kinder, berät die Erziehungsberechtigten zur Bedeutung eines vollständigen und altersgemäßen Impfschutzes und hat ein „Recallsystem“ zur Erinnerung an vergessene Impfungen eingerichtet. Weitere Maßnahmen sind öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und Medienarbeit zum Impfen, die Impfbuchkontrolle mit Impferin-

nerung in den 6. Klassen und der regelmäßige Versand von Informationsbriefen mit regionalen Impfdaten an die Kinder- und Hausärzte.

Weiterhin setzt Bayern auf eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit allen Akteuren in der Impfprävention. Im Jahr 2006 wurde dazu die Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Impfen (LAGI) ins Leben gerufen.

Sie ist eine industrieunabhängige Vereinigung mit Sitz der Geschäftsstelle am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL). Die LAGI setzt sich unter anderem aus Ärzten, Apothekern und Hebammen sowie Vertretern der Krankenkassen, des ÖGD und der Wissenschaft zusammen. Ziel der LAGI ist die umfassende und professionelle Impfberatung der bayerischen Bevölkerung. Dazu beteiligt sich die LAGI an der fachlichen Weiterentwicklung der Impfprävention in Bayern, führt gemeinsame Aktionen wie die Erstellung des Masernaktionsplans von 2008 durch und betreibt eine intensive Öffentlichkeitsarbeit.

2009 und 2011 haben das Bayerische Gesundheitsministerium und die LAGI zudem eine Bayerische Impfwoche durchgeführt. Mit einer Vielzahl von Aktionen in Arztpraxen, Apotheken, Kindergärten und Schulen wurde die Bevölkerung konzentriert über das Thema Impfen aufgeklärt. Schwerpunkt der Aktionen 2011 waren Masern und Keuchhusten.

Denn jede Bürgerin und jeder Bürger Bayerns soll sich in Sachen Impfen mündig und gut informiert entscheiden können.

Diese Arbeit trägt Früchte. Die Schuleingangsuntersuchungen zeigen in Bayern in den letzten Jahren insgesamt gute Durchimpfungsraten mit kontinuierlich steigender Tendenz. Bei Tetanus, Diphtherie, Kinderlähmung und Haemophilus influenzae b liegt der Anteil der vollständig geimpften Schulanfänger seit Jahren über 90 %.

3 Die Bayerische Impfstrategie

Dennoch besteht weiterer Handlungsbedarf. Die epidemiologische Lage bei impfpräventablen Erkrankungen hat sich seit 2006 verändert. Die STIKO hat mehrere neue Impfempfehlungen veröffentlicht. Dies macht eine Anpassung und Weiterentwicklung des erfolgreichen Bayerischen Impfkonzepts von 2006 erforderlich.

Deshalb legt das Bayerische Gesundheitsministerium zusammen mit dem LGL und der LAGI die Bayerische Impfstrategie vor. Mit ihr wollen wir das hohe bayerische Niveau in der Impfprävention halten und weiter verbessern.

Zu nennen sind hier insbesondere die Masern. 2006 strebte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) noch eine Eliminierung der Masern in Europa im Jahr 2010 an. Dieses Ziel wurde nicht erreicht und wird nun für 2015 angestrebt. Es erfordert eine sehr hohe Bevölkerungsimmunität, die 95 % der Bevölkerung umfassen sollte. In Deutschland und vielen anderen europäischen Staaten bestehen hier noch erhebliche Impflücken, besonders bei der heute auch im Erwachsenenalter empfohlenen Masernimpfung. Diese führen immer wieder zu regional begrenzten Masernausbrüchen mit zum Teil schweren Komplikationen für die Erkrankten. Dabei erkranken mit steigender Tendenz auch Jugendliche und junge Erwachsene ohne ausreichenden Impfschutz. Seit 2009 war in Bayern etwa ein Drittel aller an Masern Erkrankten über 18 Jahre alt.

Die Masern sind nur ein Beispiel. Auch andere Infektionskrankheiten wie Keuchhusten, Hepatitis B, Windpocken oder der durch Humane Papillomviren (HPV) verursachte Gebärmutterhalskrebs und seine Vorstufen verlangen eine aktualisierte Bewertung.

Die Impfbereitschaft in der Bevölkerung muss weiter erhöht werden. Um dieses Ziel zu erreichen, baut die Bayerische Impfstrategie auf vier Säulen:

- Zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit
- verstärkte Vernetzung
- Ausbau des Impfmanagements
- Erweiterung der Datengrundlage

Säule 1: Zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit

Um die Impfbereitschaft der Bevölkerung zu erhöhen, ist eine breit angelegte, wissenschaftlich fundierte und unabhängige Information unabdingbar.

Schon heute wird in Bayern eine intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben, um die Menschen über den großen Nutzen von Impfungen aufzuklären und sie zu notwendigen Impfungen zu motivieren.

Dazu gehören beispielsweise Broschüren und Faltblätter zu aktuellen Impftemen wie „Schutzimpfung für Mädchen im Alter von 12 bis 17 Jahren gegen Humane Papillomviren (HPV) Gebärmutterhalskrebs-Vorstufen“.

Mit regelmäßigen Pressekonferenzen und Pressemitteilungen zu aktuellen oder saisonalen Impfungen wie etwa gegen Masern, Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) oder Influenza wird das Thema Schutzimpfungen im Bewusstsein der Öffentlichkeit gehalten. Die Bayerischen Impfwochen 2009 und 2011 waren ein großer Erfolg.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Impfbuchkontrollen bei der Schuleingangsuntersuchung durch das LGL jährlich im Impfreport Bayern veröffentlicht.

Weiterhin gibt das LGL regelmäßig aktuelle Fachinformationen für die Ärzte und den ÖGD heraus.

Im Rahmen der Bayerischen Impfstrategie werden Gesundheitsministerium, LGL und LAGI ihre gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit weiter verstärken und noch besser auf die jeweiligen Zielgruppen ausrichten.

Maßnahmen

1. Schwerpunkt der Veranstaltung „Impfforum“ des Gesundheitsministeriums und der LAGI am 25. Juli 2012 in München sind neue Akzente in der Information für Jugendliche und junge Erwachsene. Sie sollen noch stärker als bisher in ihren jeweiligen Lebensbereichen angesprochen werden. Dabei geht es vor allem um die Vermittlung der neuen Empfehlungen zur Masern-Impfung für junge Erwachsene und zur HPV-Impfung für Mädchen und junge Frauen. Die zu diesem Zweck gemeinsam erarbeitete Bayerische Impfstrategie wird hier der Öffentlichkeit vorgestellt.

2. Ein neuer interaktiver Impfkalender mit Impfbuch-Check auf der Homepage des Gesundheitsministeriums bietet einen informativen Überblick zu den aktuellen Impfempfehlungen je nach Altersgruppe. Hier kann jeder schnell und gezielt seinen aktuellen Impfbedarf überprüfen.

3. Mit dem neuen Faltblatt „Masernimpfung – auch für Erwachsene!“ des Gesundheitsministeriums und der LAGI wollen wir gezielt Erwachsene in verschiedenen Lebenssituationen erreichen. Das Faltblatt wird seit dem Frühjahr 2012 über Hebammen, Frauenärzte, Kliniken, Haus- und Kinderärzte, Gesundheitsämter, Apotheken und Betriebsärzte verteilt.

4. 2012 ist darüber hinaus ein Fachsymposium „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ geplant. Es soll Betriebsärzte gezielt für die neuen STIKO-Empfehlungen für Erwachsene sensibilisieren. Das Symposium wird von der Bayerischen Gesellschaft für Immun-, Tropenmedizin und Impfwesen e. V. gemeinsam mit dem Bayerischen Gesundheitsministerium, dem LGL und dem Bayerischen Sozialministerium durchgeführt.

5. Die nächste Nationale Impfkongferenz wird 2013 erstmals in Bayern stattfinden. Als Termin ist der 15. bis 16. Mai 2013 in München vorgesehen. In zeitlichem Zusammenhang dazu wird es einen Bayerischen Impftag geben.

Säule 2: Verstärkte Vernetzung

Impfen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Durch die partnerschaftliche Vernetzung aller Akteure sollen weiterhin industrieunabhängige Informationen und Aktionen zum Thema Impfen gewährleistet werden.

Bereits seit 2006 arbeiten in der LAGI alle wichtigen Akteure der bayerischen Impfprävention zusammen. Die LAGI steht für anerkannte wissenschaftliche Expertise, glaubhafte wirtschaftliche Unabhängigkeit und hohe Transparenz. Dies ist für die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern von zentraler Bedeutung.

LAGI und Gesundheitsministerium arbeiten zudem eng mit dem Bayerischen Landes-

gesundheitsrat zusammen. 2009 wurde ein gemeinsamer Beschluss zur Impfung gegen die pandemische Influenza A (H1N1) veröffentlicht, der als Handlungsanleitung für künftige Ausbrüche dienen kann.

Maßnahmen

1. Die LAGI unterstützt die neue Mediendatenbank der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zum Thema Impfen. Sie ist seit Anfang 2012 online und gibt einen Überblick über das bundesweite Angebot an Materialien rund um das Impfen.
2. Mit einer gemeinsamen Erklärung zur Umsetzung der Bayerischen Impfstrategie soll die Zusammenarbeit in der LAGI künftig noch weiter intensiviert werden.
3. Zudem wird das Bayerische Gesundheitsministerium den Austausch mit anderen Bundesländern und dem RKI über Erfahrungen in der Impfprävention und neue Maßnahmen vermehrt fördern.

Säule 3: Ausbau des Impfmanagements

Impfungen brauchen gerade im Fall von Krankheitsausbrüchen ein wirksames Management. Mit der Bayerischen Impfstrategie wollen wir eine Flexibilisierung bei der Durchführung von Impfungen erreichen. Unter Einbindung von Impfexperten und Multiplikatoren werden zudem Impfziele formuliert und priorisiert.

Maßnahmen

1. Ein effizientes Impfmanagement setzt die Formulierung von Impfzielen voraus. Mit der Bayerischen Impfstrategie sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Masernelimination bis 2015 – dazu sollen Anstrengungen aller am Impfen beteiligten Institutionen erfolgen, um eine Maserndurchimpfungsrate bzw. Immunität von 95 % in allen Altersgruppen zu erreichen, insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Verbesserung der Akzeptanz der HPV-Impfung mit dem Ziel, die Erkrankungen durch Gebärmutterhalskrebs-Vorstufen deutlich zu reduzieren.
- Verbesserter Schutz für Neugeborene durch vollständigen Impfschutz von Eltern und allen anderen engen Kontaktpersonen, insbesondere gegen Keuchhusten.
- Verbesserter Impfschutz von medizinischem Personal, insbesondere gegen Influenza, Masern und Keuchhusten zum eigenen Schutz und zum Schutz der Patienten.
- Verbesserter Impfschutz neu zugewanderter Personen sowie von Flüchtlingen und Asylbewerbern.
- Verbesserung des Hepatitis B-Impfschutzes bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Die bayerischen Impfziele werden fortlaufend überprüft und bei Bedarf an Änderungen der epidemiologischen Situation und neueste STIKO-Empfehlungen angepasst.

2. Für den ÖGD wird derzeit die Möglichkeit einer neuen Rahmenvereinbarung zwischen dem Gesundheitsministerium, den Landesverbänden der Krankenkassen in Bayern und dem Bayerischen Apothekerverband e. V. zur Beschaffung von Impfstoffen und zur Erstattung der Impfstoffkosten geprüft. Sie soll den Gesundheitsämtern ermöglichen, flexibel und bedarfsgerecht Impfstoffe von teilnehmenden Apotheken zu beziehen. Für die zwei nachfolgenden Maßnahmen des ÖGD ist diese neue Rahmenvereinbarung Voraussetzung.

3. Zur Verbesserung der Impfraten soll das subsidiäre Impfangebot an den Gesundheitsämtern je nach regionalem Bedarf verstärkt werden. Dabei erfolgt eine enge Abstimmung mit den niedergelassenen Ärzten vor Ort. Die Unterstützung des Impfangebots der Gesundheitsämter durch ärztliche Honorarkräfte wird derzeit geprüft. Diese können wichtige Aufgaben wie z. B. Aufklärung, Beratung, Impfbuchkontrollen, Planung und Durchführung von Impfkationen übernehmen.

Dabei soll insbesondere auch das subsidiäre Impfangebot für Zuwanderer, Flüchtlinge und Asylbewerber verbessert werden. Dies soll im Rahmen der Untersuchung nach § 62 Asylverfahrensgesetz geschehen.

4. Der ÖGD wird künftig im Rahmen der Beamteneinstellungsuntersuchung eine Impfberatung sowie bei Bedarf Impfungen anbieten. Untersuchungen an Schulen

haben beispielsweise ergeben, dass ein hoher Anteil der Lehrkräfte nicht ausreichend geimpft ist. Dies gilt vor allem bei Mumps und Masern. Daher sollen insbesondere Lehrer künftig im Rahmen der Beamteneinstellungsuntersuchung intensiv über die empfohlenen Impfungen informiert werden.

5. Wünschenswert ist, dass alle medizinischen Hochschulen in Bayern verpflichtende Impfkurse im Medizinstudium einführen. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit wird hierzu an das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und an die Universitäten mit der Bitte um Prüfung des Vorhabens herantreten. In der Regel müssen Medizinstudenten nicht an Impfkursen teilnehmen. Der sichere Umgang mit Impfempfehlungen, Aufklärung, Impftechnik und Impfdokumentation wird daher oft nicht mehr erlernt. Als positive Beispiele können hier die Universitäten Regensburg und Würzburg dienen. Dort finden seit Jahren obligatorische Impfkurse für Medizinstudenten statt. In Würzburg haben die Studenten darüber hinaus die Möglichkeit, fehlende Auffrischimpfungen im Rahmen des Impfkurses nachzuholen.

6. Bayern hat zum Ziel, dass sich alle impfenden Ärzte regelmäßig und wohnortnah zu den aktuellen nationalen Impfempfehlungen fortbilden können. Diese Qualifikation ist eine wesentliche Voraussetzung für ein professionelles Impfmanagement. Neben den bisherigen Angeboten der Fortbildung durch Veröffentlichungen, Kongresse und Kurse der Bayerischen Landesärztekammer, einzelner Ärzteverbände und der LAGI wurde in Bayern seit 2009 eine neue freiwillige Zertifizierung, der „Impfex“-Kurs der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB), in Zusammenarbeit mit ärztlichen Berufsverbänden und dem Forum Impfen e. V. mit großem Erfolg etabliert.

7. Des Weiteren wird sich Bayern für Impfkationen in Betrieben einsetzen. Viele junge Erwachsene gehen nicht regelmäßig zum Hausarzt. Impflücken könnten daher über eine betriebsärztliche Untersuchung aufgedeckt und geschlossen werden.

Um dieses wichtige Ziel zu erreichen, ist eine künftige Kooperation beteiligter Akteure, wie z. B. der Landesverbände der Krankenkassen in Bayern und dem Landesverband der Betriebs- und Werkärzte e. V. in Bayern, anzustreben.

8. Auch die Impfsituation beim medizinischen und pflegerischen Personal in den Krankenhäusern soll weiter verbessert werden. Dies ist durch regelmäßige und aktuelle Impfinformation der bayerischen Krankenhäuser durch die Bayerische Krankenhausgesellschaft e. V. (BKG) gemeinsam mit der LAGI zu erreichen.

Säule 4: Erweiterung der Datengrundlage

Impfempfehlungen und Impfstrategien müssen sich auf eine valide Datenbasis stützen. Diese muss eine Prioritätensetzung erlauben, z. B. die Identifikation von Risikogruppen und die Evaluation von durchgeführten Maßnahmen ermöglichen.

Maßnahmen

1. Bayern strebt eine möglichst vollständige Erfassung der Neuerkrankungen an impfpräventablen Krankheiten im Rahmen der Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) an. Dabei sollen auch Komplikationen und Impfdurchbrüche (Erkrankung trotz vollständiger Impfung) festgehalten werden.

Der Deutsche Bundestag hat im Februar 2012 eine Erweiterung der Meldepflicht für Mumps, Windpocken, Keuchhusten und Röteln beschlossen. Das Gesetz wird demnächst in Kraft treten. Damit soll der veränderten epidemiologischen Situation Rechnung getragen werden. Bayern unterstützt diese Erweiterung.

Darüber hinaus beziehen wir weitere Erkenntnisquellen ein. Das LGL hat in den Jahren 2003 bis 2009 die deutschlandweit stationär behandelten Masernkomplikationen von Kindern bis 15 Jahre in einer Studie erfasst und ausgewertet. Auch diese Daten liefern eine wertvolle Grundlage für die Maßnahmen der Bayerischen Impfstrategie. Des Weiteren besteht seit 2006 ein erfolgreiches Bayerisches Varizellen Surveillance Projekt (BaVariPro, Projekt zur Überwachung von Windpocken), welches sich aus verschiedenen Datenquellen zusammensetzt, wie z. B. Befragung von Eltern und Kinderarztpraxen und Daten aus bayerischen Kinderkliniken zu Windpocken-bedingten Krankenhausaufenthalten.

2. Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Datengrundlage besteht in einer weiter verbesserten Erfassung der Impfraten in verschiedenen Altersgruppen und Lebensbereichen (Settings).

Schon heute werden die Impfraten aller Vorschulkinder in Bayern im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung jährlich erfasst, analysiert und publiziert. Entsprechendes gilt für die Impfraten aller Schüler der 6. Klassen in Bayern auf Basis vorgelegter Impfbücher. Hier werden derzeit ca. 60 % erfasst.

Um die Zahl der vorgelegten Impfbücher zu erhöhen, ist die Unterstützung der Gesundheitsämter durch Schulen und Lehrkräfte wünschenswert.

Die Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) wird voraussichtlich nach der Sommerpause 2012 im Bayerischen Landtag verabschiedet. Sie sieht eine auf drei Jahre befristete Verpflichtung vor, Impfbücher und Impfbescheinigungen bei der Schuleingangsuntersuchung und weiteren schulischen Impfberatungen vorzulegen. Eine Verpflichtung zur Vorlage vorhandener Impfbescheinigungen und Impfausweise könnte nach derzeitiger Einschätzung zu einer Erhöhung der Vorlagen beitragen. Nach Ablauf der Vorlagepflicht werden die Ergebnisse ausgewertet.

3. Darüber hinaus ist eine möglichst genaue Erfassung von Impfnebenwirkungen notwendig. Sie ist unabdingbar, um Impfstoffe zu verbessern. Wir brauchen sie aber auch, um in der öffentlichen Diskussion glaubwürdig argumentieren zu können. Ärzte und Heilpraktiker sind verpflichtet, den Verdacht auf eine Impfnebenwirkung über die Gesundheitsämter an das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) zu melden. Für pharmazeutische Unternehmer besteht ebenfalls eine Meldepflicht.

Alle eingegangenen Meldungen werden vom PEI bewertet. Seit 2007 werden sie in einer für die Öffentlichkeit zugänglichen Datenbank online verfügbar gemacht, um die Transparenz und Meldekontrolle zu erhöhen.

Zusätzlich soll die Überwachung der Sicherheit von Arzneimitteln bzw. Impfstoffen gestärkt werden, indem Verdachtsmeldungen durch betroffene Patienten selbst an das PEI gesetzlich möglich sind. Damit werden Impfnebenwirkungen noch engmaschiger als bisher erfasst. Grundlage ist eine Änderung des deutschen Arzneimittelgesetzes (AMG), die die neue Pharmakovigilanzgesetzgebung der Europäischen Union (EU) umsetzt. Das Gesetz wird voraussichtlich im Herbst 2012 in Kraft treten. Bayern hat diese Änderung unterstützt.

Weitere Informationen

Interaktiver Impfkalender:

www.stmug.bayern.de/gesundheit/aufklaerung_vorbeugung/impfen/schutzimpfungen/index.htm

Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Impfen (LAGI):

www.lgl.bayern.de/gesundheit/lagi.htm

Faltblätter und Broschüren zu aktuellen Impftemen:

www.bestellen.bayern.de

Bayerisches Impfkonzept von 2006:

www.bestellen.bayern.de

3. Nationale Impfkonzferenz 2013 in Bayern:

www.nationale-impfkonzferenz.de

Mediendatenbank der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA):

www.impfen-info.de/service/mediendatenbank/

www.gesundheit.bayern.de

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Gesundheit (StMUG)
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München

Internet: www.stmug.bayern.de
E-Mail: poststelle@stmug.bayern.de
Konzept: Das Konzept zur Bayerischen Impfstrategie wurde gemeinsam erstellt durch:
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Impfen (LAGI)

Gestaltung: StMUG
Druck: StMUG
Stand: Juli 2012

© StMUG, alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird die Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.